

Antwort auf die gemeinsame Anfrage der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten (Drucks.-Nr. 3845/2014-2020) vom 10.10.2016 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.10.2016

Thema:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen und sind geplant, um explizit geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen?

Zusatzfrage:

Gibt es einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte (z.B. getrennte Aufenthalts-, Schlaf- und Sanitärbereiche, Sensibilisierungsmaßnahmen/ Schulung von Mitarbeitenden, Aufklärungs- und Informationsmaterial für alle Geflüchteten zum geschlechtsspezifischen Umgang und strafrechtliche Verfolgung bei Zuwiderhandlung, mobile Beratungsangebote, Strafanzeige bei allen Gewaltübergriffen)?

Wir bitten in der Beantwortung der Frage auch auf die Verfügbarkeit von Rückzugsräumen und Beratungsangeboten für Betroffene und MitarbeiterInnen einzugehen.

Antwort:

Das Sozialamt widmet der sicheren Unterbringung von geflüchteten Frauen und Kindern – vor allem, wenn sie ohne direkte männliche Begleitung sind - besondere Aufmerksamkeit.

Mit dem AK „Sicherheit für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“, unter Federführung der Gestellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld, wurde ein Leitbild gegen Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete sowie Standards der Unterbringung von Frauen in den Unterkünften erarbeitet.

Das Leitbild enthält ein klares Bekenntnis gegen Gewalt und spricht sich für Toleranz gegenüber dem anderen Geschlecht aber auch gegenüber anderen Lebensentwürfen und für Gleichberechtigung und gegen Rassismus aus. Das Leitbild richtet sich an alle Beschäftigte, Ehrenamtliche, Bewohner und Bewohnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen der Einrichtung. Es wird in alle erforderlichen Sprachen übersetzt und an geeigneter Stelle ausgehängt.

Das Sozialamt orientiert sich bei der Unterbringung der geflüchteten Menschen an folgenden Rahmenbedingungen:

- Dort, wo Frauen besonders schutzbedürftig sind, werden sie in eigenen Unterkünften untergebracht. Die Stadt betreibt zwei größere Objekte und weitere kleinere Dependancen, in denen ausschließlich Frauen (alleinstehend oder mit Kindern) untergebracht sind. Auch in gemischt belegten Unterkünften wird darauf geachtet, dass den alleinreisenden Frauen eigene Räume zugewiesen werden.
- Die sanitären Anlagen sind nach Geschlecht getrennt. Schlaf-, Toiletten- und Duscbereiche der Frauen werden möglichst mit Notrufsystemen ausgerüstet. Auch die

Schlafräume sollen verschließbar, aber im Notfall vom Personal von außen offenbar, sein. Dort wo bauliche Änderungen anstehen, wird darauf hingewirkt, die sanitären Anlagen möglichst so zu bauen, dass auch bei geöffneter Tür ein Sichtschutz gewährleistet ist und die Räume so liegen, dass die Zugänge nicht vom anderen Geschlecht passiert werden müssen.

Sofern es sich als notwendig herausstellt, werden besonders kritische Bereiche einer Unterkunft mit Kameras überwacht.

- In den Unterkünften werden im ausreichenden Maße Sicherheitsdienste eingesetzt und der Umfang laufend und kurzfristig bedarfsgerecht angepasst. Es werden auch weibliche Sicherheitskräfte und Hausmeisterinnen eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Unterkünfte mit Sozialarbeit soll präventiv wirken und bei Konflikten sehr schnelle Intervention sicherstellen. Außerdem stehen in den Unterkünften Ansprechpartnerinnen für Probleme mit Gewalt zur Verfügung.
- Von allen Beschäftigten und Ehrenamtlichen – mit Ausnahme des ungebundenen Ehrenamts wie z. B. Nachbarschaft - wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte werden über die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männer und über die Kinderrechte in Deutschland informiert. Mitarbeitende, Sicherheitsleute und ehrenamtlich Engagierte werden für das Thema „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ sensibilisiert, informiert und geschult.
- Kommt es zu Gewalttaten in der Unterkunft, werden Täter und Opfer getrennt und das Opfer geschützt. Abhängig von der jeweiligen Situation werden im Regelfall Täter sehr schnell in andere Unterkünfte verlegt und die Polizei eingeschaltet. Dies gilt auch im Falle von häuslicher Gewalt in einer Unterkunft. Hier greift ein zwischen Stadt und Polizei abgestimmtes Konzept zum Umgang mit solchen Vorfällen.
- In einigen Unterkünften gibt es frauenspezifische Angebote und alle Bewohnerinnen werden im Rahmen der Beratungsarbeit auf weitere frauenspezifische Angebote anderer Träger hingewiesen.

Darüber hinaus können Zeiten eingerichtet werden, in denen Gemeinschaftsräume und ggfls. Küchen in den Unterkünften nur für Frauen zugänglich sind.

- Weil sich die Menschen in den Unterkünften der für Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge oftmals lange aufhalten, sollen diese Unterkünfte auch ein Stück Lebenswirklichkeit widerspiegeln. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen hier bereits erste Integrationsschritte in die hiesige Gesellschaft unternehmen. Dazu gehört, dass durch die tägliche Begegnung die Männer so Gelegenheit haben, den respektvollen Umgang mit alleinstehenden Frauen im Alltag zu lernen und Frauen die Möglichkeit nutzen, ihren in den Heimatländern angelernten oder durch persönliche Erfahrung erworbenen, angstgeprägten oder distanzieren Umgang mit Männern im Alltag abzulegen. Die städtischen Unterkünfte sollen Ort dieses Lernens sein. Dazu gehört dann aber auch die bedarfsgerechte sozialarbeiterische Begleitung, damit die entstehende Konflikte fachgerecht be- und verarbeitet werden. Diese ist in den städtischen Unterkünften gewährleistet.

Step Hilger

Stadt Bielefeld - ZAB - • Am Stadtholz 26 • 33597 Bielefeld

- An die
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Dr. Ober

**Bürgeramt
Zentrale
Ausländerbehörde**

Am Stadtholz 26
33609 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Böhling
1. Etage / Zimmer 101

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
150.4/ Bö

Bielefeld
18.10.2016

Telefon 0521 51 - 8700
Telefax 0521 51 - 9150 8711
Internet www.bielefeld.de
E-Mail zab@bielefeld.de

■ **Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.10.2016**
Situation Geflüchteter Frauen und Mädchen in Bielefeld

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

Asylsuchende werden in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet untergebracht: in der „Böllhoff-Halle“, Duisburger Str. 7 sowie in der HBG Südring, Gütersloher Str. 259.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht nur auf die Unterbringung von alleinreisenden Frauen, sondern auch auf Frauen, die mit ihren minderjährigen Kindern reisen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass alleinreisende Mädchen (unter 18 Jahren) nicht von mir untergebracht werden, sondern direkt bei Meldung an meiner Pforte, Am Stadtholz 26, in die Obhut des Jugendamtes übergeben werden.

In der „Böllhoff-Halle“ wird ein abgetrennter Bereich für alleinreisende Frauen vorgehalten. Vor diesem Bereich ist permanent eine Kraft des Sicherheitsdienstes postiert. In dem abgetrennten Frauenbereich befinden sich zudem WC-Anlagen. Getrennte Sanitär- und Toilettenbereiche sind natürlich in beiden Einrichtungen selbstverständlich.

In der Einrichtung Südring existiert für alleinreisende Frauen ein gesonderter Bereich, zu dem männliche Asylsuchende keinen unkontrollierten Zugang haben. Des Weiteren sind die Zimmer von alleinreisenden Frauen von Innen abschließbar. Dadurch, dass es sich bei der „Böllhoff-Halle“ um eine ehemalige Industriehalle handelt, werden alleinreisende Frauen aufgrund der geschützteren Unterbringungsmöglichkeit vorrangig im Südring untergebracht. Zwei Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung und mehrjähriger Erfahrung im Umgang mit Asylsuchenden sind im Südring Ansprechpartner für die persönlichen Belange der Asylsuchenden.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Neben AK Asyl und DRK (Verfahrensberatung und Beschwerdestelle), die beide auch in der „Böllhoff-Halle“ tätig sind, hält hier auch „Nadeschda“ (Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel) regelmäßig vor Ort ein entsprechendes Beratungsangebot vor.

Bei der Verlegung von alleinreisenden Frauen von der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung wird natürlich ihrem Bedürfnis nach separater, geschützter Unterbringung Rechnung getragen.

Abschließend möchte ich ergänzen, dass auch das Verwaltungspersonal der EAE in der ZAB entsprechende Weiterentwicklungsangebote in Anspruch nimmt. So wird die für die Unterbringung von Asylsuchenden zuständige Koordinatorin die Regionalkonferenz der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ am 03.11.2016 in Köln besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez. Fliege